

„Sicherheit geht vor: Bei der Digitalisierung hat der deutsche Mittelstand einen klaren Fokus. 60 Prozent der Unternehmen geben an, dass Cybersecurity und Datensicherheit für sie von großer Bedeutung sind“, heißt es in einer PM der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 24.6.2022. Damit sei der digitale Schutz die mit Abstand wichtigste Herausforderung aus Sicht des Mittelstands – und das schon bevor der Krieg in der Ukraine der Welt neue Wirklichkeiten und Sicherheitsrisiken vor Augen führte. Nur vier Prozent hätten dagegen gesagt, dass digitale Verteidigung für sie gar keine Rolle spielt. Auch den Einsatz von Chatbots (vier Prozent) und künstlicher Intelligenz allgemein (elf Prozent) hätten die befragten Unternehmen als nicht sehr wichtig eingeschätzt. 38 % der Befragten hätten gesagt, dass digitale Technologien für sie sehr wichtig sind. Das seien fast doppelt so viele wie vor sechs Jahren. 2016 habe noch jeder Fünfte (21 %) erklärt, dass Digitalisierung für sein Unternehmen überhaupt keine Rolle spiele. Aktuell seien es gerade einmal noch zwei Prozent. Zusammen mit den Betrieben, die Digitalisierung für kaum wichtig halten, gäbe es aber auch eine Gruppe von 21 %, die der Digitalisierung weiterhin skeptisch bis verschlossen gegenübersteht. Das seien die Ergebnisse des EY-Mittelstandsbarometers, für die 800 mittelständische Unternehmen in Deutschland befragt wurden. Als besonders wichtig schätzten Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung (66%), im Maschinenbau (58%) und der Elektrotechnik (54%) die Rolle der Digitalisierung ihrer Abläufe ein. In der Land- und Forstwirtschaft nehme das Thema dagegen gar keinen Raum ein (null Prozent). Im Baugewerbe gäben 14% der Befragten an, dass digitale Technologien wichtig für das Geschäftsmodell ihres Unternehmens sind. Ein deutlicher Unterschied zeige sich bei der Größe der Unternehmen: Bei den Firmen, deren Jahresumsatz unter 30 Mio. Euro liegt, sprächen sich weniger als ein Drittel (30%) für die Wichtigkeit digitaler Technologien aus. Bei Unternehmen, deren Umsatz über 100 Mio. Euro pro Jahr liegt, sei es dagegen mehr als die Hälfte (51%). – Zum Thema Cyber Security als rechtliche Herausforderung für die Unternehmensleitung und Unternehmensorganisation s. den Beitrag von Kiefner/Happ, BB 2020, 2051 ff.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Sektor Standard für Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat einen neuen sektorspezifischen Standard „GRI 13: Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei“ veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

ISSB: Kooperation mit GRI

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) und die Global Reporting Initiative (GRI) haben im Anschluss an die Absichtserklärung aus dem März 2022 weitere Details über ihre künftige Zusammenarbeit veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

DRSC: Ergebnisse der sechsten Sitzungen der FA Finanzberichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisberichte der jeweils sechsten Sitzung des Fachausschusses (FA) Finanzberichterstattung vom 12./13.5.2022 und des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 30.5.2022 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) sowie weitere Informationen dazu sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Mitschnitte der FA-Sitzungen im Juni 2022

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der 28. Sitzung Gemeinsamer FA, der siebten Sitzung FA Finanzberichterstattung und der siebten Sitzung FA Nachhaltigkeitsberichterstattung sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Weiterer IDW-Standardentwurf zur Prüfung von KMU verabschiedet

Nachdem im Dezember des letzten Jahres acht Entwürfe von IDW-Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen (IDW EPS KMU) veröffentlicht wurden (BB 2022, 42), hat der Hauptfachausschuss (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 17.6.2022 einen weiteren Entwurf eines IDW-Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Ergänzende Anforderungen für besondere Fälle (IDW EPS KMU 9) verabschiedet. Der Standardentwurf ergänzt die Prüfungsanforderungen bei KMU für den Fall, dass bestimmte Typisierungsmerkmale des IDW EPS KMU 1 beim zu prüfenden KMU nicht vorliegen. Die in IDW EPS KMU 9 enthaltenen Anforderungen berücksichtigen Fälle, bei denen es sich um eine Erst- oder Nachtragsprüfung handelt, der Bestätigungsvermerk zu widerrufen ist, Geschäftsprozesse des KMU an einen Dienstleister ausgelagert wurden oder der Abschlussprüfer Arbeiten eines für ihn tätigen Sachverständigen oder der Internen Revision nutzen möchte. Die Anwendung des Standards soll – zusammen mit den anderen IDW PS KMU – erstmals möglich sein für die Prüfung von Abschlüssen und Lageberichten, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Der Standardentwurf ist unter www.idw.de in der Rubrik >> IDW Verlautbarungen >> Entwürfe abrufbar. Stellungnahmen zu dem Entwurf können bis zum 31.8.2022 abgegeben werden.

(IDW Aktuell vom 22.6.2022)

IDW: Entwurf eines Prüfungsstandards zur Prüfung von KI – Kommentierungsfrist läuft noch bis Ende August

Damit Unternehmen das Potenzial von Künstlicher Intelligenz (KI) voll ausschöpfen können, braucht es standardisierte Prüfungen auf Grundlage geeigneter Kriterien. Das IDW hat daher den Entwurf eines IDW-Prüfungsstandards: „Prüfung von KI-Systemen (IDW EPS 861) (02.2022)“ für Prüfungen außerhalb der Abschlussprüfung entwickelt und zur öffentlichen Konsultation gestellt. Dem IDW EPS 861 (02.2022) liegt der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zu Grunde, und er ermöglicht hinsichtlich der Beurteilungskriterien einen breiten Anwendungsbereich. Neben Begriffsbestimmungen, Gegenstand, Ziel und Umfang der Prüfung, Kriterien, Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und Beschreibung des KI-Systems stellt dieser IDW-Prüfungsstandard dar, welche Prüfungsanforderungen zu beachten sind. Im Anhang enthält er Anwendungshinweise und Erläuterungen. Der Entwurf ist unter www.idw.de in der Rubrik „IDW Verlautbarungen >> Entwürfe“ abrufbar. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge können noch bis zum 31.8.2022 an die IDW-Geschäftsstelle übermittelt werden. In der Fachzeitschrift „Die Wirtschaftsprüfung“ (WPg) stellt Prof. Dr. Rüdiger Loitz, WP/StB/CPA, den Entwurf mit Anmerkungen aus der Praxis vor (WPg 2022, 660); zudem wird ein zweiteiliger Aufsatz zu IDW EPS 861 (02.2022) im Juli in der WPg erscheinen, aus der Feder der IDW-Arbeitsgruppe „Prüfung von KI“, welche den Standardentwurf vorbereitet hat.

(IDW Aktuell vom 28.6.2022)